



mobil komfort und mobil kompakt

Unsere
Kfz-Versicherungen
im Vergleich

Die besonderen Leistungen der Haftpflichtversicherung

Deckungssumme

mobil komfort	mobil kompakt
In der pauschalen Deckungssumme von 100 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sind Personenschäden für jede geschädigte Person bis zu 15 Mio. Euro versichert.	Identisch

Weitere Informationen: A.1.3.1 AKB

Schadenersatzversicherung bei Auslandsreisen

mobil komfort	mobil kompakt
<p>Im Rahmen dieser Leistungserweiterung ersetzen wir Personen- und Sachschäden, die im Ausland zugelassene Kraftfahrzeuge verursachen. Wenn der:die Versicherungsnehmer:in mit dem bei uns versicherten Fahrzeug unverschuldet einen Unfall erleidet, treten wir in Vorleistung, als wäre die gegnerische Unfallpartei ebenfalls bei uns versichert, und nehmen danach die verursachende Person oder ihre Versicherung in Regress.</p> <p>Versicherungsschutz besteht bei Reisen ins europäische Ausland (Länder der Europäischen Union sowie Großbritannien, Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) für Pkw, Campingfahrzeuge, Krafträder und Lkw im Werkverkehr. Die Kund:innen sollte das Formular „Europäischer Unfallbericht“ ausfüllen. Die zur Prüfung erforderlichen Nachweise sind vorzulegen. Bei der Prüfung der Haftung zur Feststellung der Schadenersatzansprüche werden die verkehrsrechtlichen Vorschriften des Landes, in dem sich der Unfall ereignet hat, zugrunde gelegt. Die Schadenersatzleistungen richten sich nach deutschem Recht. Es erfolgt keine Belastung des Schadenfreiheitsrabatts.</p>	<p>Die Schadenersatzversicherung bei Auslandsreisen ist kein Bestandteil des Versicherungsschutzes. Kund:innen müssen sich – entsprechend der Rechtslage – zur Regulierung des Schadens an die Kfz-Haftpflichtversicherung der verursachenden Person wenden. In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union können sich Kund:innen auch an den deutschen Schadenrepräsentanten des ausländischen Versicherers wenden.</p>

Weitere Informationen: A.5 AKB

Versicherungsschutz bei Fahrten im Ausland mit fremden Kraftfahrzeugen

mobil komfort	mobil kompakt
<p>Ist ein Pkw, Kraftrad oder Campingfahrzeug bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 4 t versichert und auf eine natürliche Person zugelassen, ersetzen wir auch Schäden, die der:die versicherungsnehmende Person oder ihre (Ehe-)Partner:in als Fahrer:in eines fremden versicherungspflichtigen Pkw, Kraftrads, Leichtkraftrads oder Campingfahrzeugs mit zulässigem Gesamtgewicht von bis zu 4 t auf einer Reise im Ausland verursacht, soweit nicht aus einer für das fremde Fahrzeug abgeschlossenen Haftpflichtversicherung Deckung besteht.</p> <p>Der Versicherungsschutz für diese sogenannte Mallorca-Police gilt im Ausland weltweit (mit Ausnahme der USA und Kanada).</p> <p>AXA leistet im Anschluss an die Haftpflichtversicherung des fremden Fahrzeugs bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten Versicherungssummen – also bis zu 100 Mio. Euro pauschal (15 Mio. Euro je geschädigte Person).</p>	<p>Die Mallorca-Police ist ebenfalls Bestandteil des Versicherungsschutzes. Jedoch gilt sie nur im europäischen Ausland.</p>

Weitere Informationen: A.1.6 AKB

Eigenschäden

mobil komfort	mobil kompakt
<p>Sachschäden, die von dem:der Versicherungsnehmer:in oder mitversicherten Personen mit dem versicherten Pkw an den eigenen Sachen verursacht werden („Eigenschäden“, z. B. an Gebäuden oder anderen auf den:die Versicherungsnehmer:in zugelassenen Pkw), sind versichert, wenn sich diese Sachen zum Schadenzeitpunkt nicht an oder in dem versicherten Fahrzeug befinden. Eine Eintrittspflicht besteht jedoch nur dann, wenn die Verpflichtung zur Leistung auch bei einem Fremdschaden bestehen würde. Bei Eigenschäden ist die Entschädigung auf 100.000 Euro je Versicherungsjahr begrenzt. Außerdem besteht eine Selbstbeteiligung von 500 Euro je Schadenfall.</p>	Nicht versichert

Weitere Informationen: A.1.5.6 b AKB

Die besonderen Leistungen der Kaskoversicherung

Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

mobil komfort	mobil kompakt
Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die der:die Versicherungsnehmer:in vorsätzlich herbeiführt. Ermöglicht der:die Versicherungsnehmer:in einen Diebstahl grob fahrlässig oder führt er einen Schaden infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel grob fahrlässig herbei, sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. In allen anderen Fällen verzichten wir auf den Einwand der grob fahrlässigen Herbeiführung des Schadenfalls.	Identisch

Weitere Informationen: A.2.9.1 AKB

Allgefahrendeckung

mobil komfort	mobil kompakt
<p>In der Vollkaskoversicherung ist alles versichert, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Dies gilt z. B. auch für Schäden durch Betrugshandlungen, Erdbeben, innere Unruhen und verschiedene Betriebsschäden.</p> <p>Beispiele für Schadenfälle, die versichert sind:</p> <ul style="list-style-type: none">– Durch Fahrtwind springt die Motorhaube auf und schlägt gegen das Fahrzeugdach.– Die Ladung gerät durch Erschütterung in Bewegung und beschädigt das Fahrzeug.– Zerstechen eines Reifens– Verlust des Fahrzeugs durch eine Täuschungshandlung (Betrug) <p>Das heißt: Es sind praktisch alle denkbaren Schäden versichert, auf die die Kund:innen keinen Einfluss haben. Dies gilt auch für den Antriebs-Akku eines Elektro- oder Hybridfahrzeugs. Zu den wenigen Ausnahmen zählen Schäden durch:</p> <ol style="list-style-type: none">a) Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeitb) Rennenc) Kriegseignissed) Kernenergiee) allmähliche Einwirkung oder gewöhnliche Alterungsprozesse (z. B. Rost, Gebrauchsspuren, Verschleiß, Abnutzung)f) mechanische, hydraulische, elektrische und elektronische Teile aufgrund eines Betriebsvorgangs. Bei Lkw sind darüber hinaus reine Bruchschäden und Schäden aufgrund eines Brems- oder Betriebsvorgangs nicht versichert. <p>Im Übrigen gelten dieselben Regeln wie für die gesamte Vollkaskoversicherung (z. B. hinsichtlich der Selbstbeteiligung, Rückstufung und Entschädigungsgrenzen).</p>	<p>In der Vollkaskoversicherung sind neben den in der Teilkaskoversicherung versicherten Ereignissen auch Schäden durch Unfälle sowie mut- oder böswillige Handlungen versichert. Für Schäden durch andere Ereignisse besteht kein Versicherungsschutz. Außerdem gelten alle in den AKB genannten Ausschlüsse, wie z. B. innere Unruhen.</p>

Weitere Informationen: A.2.2.2.4 AKB

Neupreischädigung für Neufahrzeuge

mobil komfort	mobil kompakt
<p>Der Neupreis wird erstattet, wenn die erforderlichen Kosten der Wiederherstellung 80% des Neupreises erreichen oder übersteigen. Bei einer Zerstörung oder einem Verlust des Fahrzeugs wird ebenfalls der Neupreis erstattet. Dies gilt für Pkw in den ersten 24 Monaten und für alle anderen Fahrzeuge in den ersten 12 Monaten nach der Erstzulassung. Voraussetzung ist, dass sich das Fahrzeug noch im Eigentum dessen befindet, der es als Neufahrzeug unmittelbar vom Kraftfahrzeughändler oder Kraftfahrzeughersteller erworben hat (auch sogenannte Tageszulassungen bis 1 Monat und 1.000 km). Zusätzlich werden die Zulassungs- und Überführungskosten des Folgefahrzeugs erstattet.</p>	<p>Der Neupreis wird erstattet, wenn die erforderlichen Kosten der Wiederherstellung 80% des Neupreises erreichen oder übersteigen. Bei einer Zerstörung oder einem Verlust des Fahrzeugs wird ebenfalls der Neupreis erstattet. Dies gilt für Pkw in den ersten 12 Monaten und für alle anderen Fahrzeuge in den ersten 6 Monaten nach der Erstzulassung. Voraussetzung ist, dass sich das Fahrzeug noch im Eigentum dessen befindet, der es als Neufahrzeug unmittelbar vom Kraftfahrzeughändler oder Kraftfahrzeughersteller erworben hat (auch sogenannte Tageszulassungen bis 1 Monat und 1.000 km).</p>

Weitere Informationen: A.2.5.1.3 AKB

Kaufpreisschädigung für Gebrauchtfahrzeuge

mobil komfort	mobil kompakt
Dieses Highlight ist eine Art „Neupreisschädigung“ für gebrauchte Fahrzeuge. Bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust in den ersten 24 Monaten nach der erstmaligen Zulassung auf den:die Versicherungsnehmer:in erstatten wir den Kaufpreis des Pkw. Bei allen anderen Fahrzeugen gilt dies in den ersten 12 Monaten. Es wird der tatsächlich gezahlte und nachgewiesene Kaufpreis erstattet.	Es besteht bei Pkw Versicherungsschutz in den ersten 12 Monaten nach der erstmaligen Zulassung auf den:die Versicherungsnehmer:in. Bei allen anderen Fahrzeugen gilt dies in den ersten 6 Monaten.

Weitere Informationen: A.2.5.1.8 AKB

Weitere Informationen: A.2.5.1.7 AKB

GAP-Deckung für fremdfinanzierte Fahrzeuge

mobil komfort	mobil kompakt
Bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust von geleaste oder kreditfinanzierten Fahrzeugen ersetzen wir die Differenz zwischen der Restleasing- bzw. Restkreditforderung ohne Zinsen und dem Wiederbeschaffungswert abzüglich einer vereinbarten Selbstbeteiligung. Diese Deckung ist obligatorisch ohne Mehrbeitrag bei allen Fahrzeugarten im Versicherungsschutz der Vollkaskoversicherung enthalten. Wichtiger Hinweis: Bei Leasingfahrzeugen können die Bausteine Mobilitäts-garantie und Schadenservice Basis nicht vereinbart werden. Der Kredit muss ausschließlich zur Finanzierung des Fahrzeugs aufgenommen worden sein.	Bei geleaste Pkw und Lkw bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5t besteht ebenfalls Versicherungsschutz. Bei kreditfinanzierten Fahrzeugen besteht kein Versicherungsschutz.

Weitere Informationen: A.2.5.1.10 AKB

Weitere Informationen: A.2.5.1.9 AKB

Erhöhung des Wiederbeschaffungswerts

mobil komfort	mobil kompakt
Sofern eine Vollkaskoversicherung besteht, zahlen wir bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust eines Pkw zusätzlich einen Zuschlag in Höhe von 10% des Wiederbeschaffungswerts. Dies gilt nicht bei Inanspruchnahme der Neupreisschädigung für Neufahrzeuge, der Kaufpreisschädigung für Gebrauchtfahrzeuge oder der GAP-Deckung.	Nicht versichert

Weitere Informationen: A.2.5.1.15 AKB

Versicherung von besonderen Fahrzeug- und Zubehörteilen

mobil komfort	mobil kompakt
<p>Fest eingebaute oder unter Verschluss gehaltene Fahrzeug- und Zubehörteile sind grundsätzlich beitragsfrei mitversichert, soweit sie nicht als Luxus angesehen werden. Eine Begrenzung in der Höhe der Versicherungssumme gibt es nicht.</p> <p>Akkus, Ladekabel, Ladeadapter und mobile Ladestation sowie im Fahrzeug verbaute Technik für induktives Laden (Ladeplatte) für Elektro- und Hybridfahrzeug sind versichert.</p> <p>Fest angebaute Spezialaufbauten (z. B. Kran-, Tank-, Silo-, Kühl- und Thermoaufbauten) und Spezialeinrichtungen (z. B. für Werkstattwagen, Messfahrzeuge) müssen bei Antragstellung angegeben werden. Hierfür wird der Beitrag im Rahmen der Merkmale zur Beitragsberechnung (Anhang 2 der AKB) berücksichtigt.</p> <p>Mobile Navigationsgeräte sind bis zu einem Wert von 150 Euro versichert (keine Geräte, bei denen die Navigation lediglich eine Zusatzfunktion darstellt, wie Netbooks, Smart- oder iPhones).</p> <p>Bei Krafträdern, Leichtkrafträdern, Trikes und Quads sind auch versichert:</p> <ul style="list-style-type: none">- Schutzhelme, wenn sie getragen werden oder mit dem Fahrzeug so verbunden sind, dass ein unbefugtes Entfernen ohne Beschädigung nicht möglich ist- sonstige Motorradschutzbekleidung (z. B. Lederkombi, Motorradstiefel, Handschuhe), wenn diese beim Fahren mit dem versicherten Fahrzeug getragen wird	<p>Fest eingebaute oder unter Verschluss gehaltene Fahrzeug- und Zubehörteile sind ebenfalls grundsätzlich mitversichert, soweit sie nicht als Luxus angesehen werden. Bestimmte in den AKB aufgeführte Teile sind bis zu einem Gesamtwert von 6.000 Euro mitversichert. Eine Erhöhung dieses Betrages ist nicht möglich. Weitere Teile sind in der Kaskoversicherung nicht versicherbar. Eine möglicherweise bestehende Unterversicherung wird nicht angerechnet.</p> <p>Akkus, Ladekabel, Ladeadapter und mobile Ladestation sowie im Fahrzeug verbaute Technik für induktives Laden (Ladeplatte) für Elektro- und Hybridfahrzeug sind versichert.</p> <p>Fest angebaute Spezialaufbauten müssen trotzdem bei Antragstellung angegeben werden und werden bei der Beitragsberechnung berücksichtigt.</p> <p>Mobile Navigationsgeräte sind nicht versichert.</p> <p>Bei Krafträdern, Leichtkrafträdern, Trikes und Quads gilt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Schutzhelme sind versichert, wenn sie getragen werden oder mit dem Fahrzeug so verbunden sind, dass ein unbefugtes Entfernen ohne Beschädigung nicht möglich ist.- Sonstige Motorradschutzbekleidung ist nicht versichert.

Weitere Informationen: A.2.1.2 AKB

Weitgehender Verzicht auf den Abzug „neu für alt“

mobil komfort	mobil kompakt
Auf den Abzug verzichten wir.	Von den Kosten für Ersatzteile und Lackierung wird ein dem Alter und der Abnutzung entsprechender Abzug vorgenommen (neu für alt). Wir verzichten auf den Abzug bei Krafträdern und Pkw bis zum Ende des 6. auf die Erstzulassung folgenden Kalenderjahres, bei anderen Fahrzeugen bis zum Ende des 3. Kalenderjahres. Bei der Bereifung wird auf den Abzug „neu für alt“ nicht verzichtet.

Weitere Informationen: A.2.5.2.3 AKB

Zusammenstoß des Fahrzeugs mit Tieren

mobil komfort	mobil kompakt
Schäden durch einen Zusammenstoß des in Bewegung befindlichen Fahrzeugs mit Tieren sind versichert (außer reine Lackschäden). Es ist dabei unerheblich, um welche Art von Tier es sich handelt.	Identisch

Weitere Informationen: A.2.2.1.4 AKB

Schäden durch Naturgewalten

mobil komfort	mobil kompakt
Wir ersetzen Schäden durch die unmittelbare Einwirkung der Elementarereignisse Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung. Zusätzlich sind auch Schäden durch Lawinen, Dachlawinen, Muren, Erdfall, Erdbeben und Vulkanausbrüche.	Identisch

Weitere Informationen: A.2.2.1.3 AKB

Entwendung der Fahrzeugschlüssel

mobil komfort	mobil kompakt
Bei Verlust der Fahrzeugschlüssel durch Raub oder Einbruchdiebstahl ersetzen wir die Kosten für den vorsorglichen Austausch der Tür- und Zündschlüssel oder die Kosten der Umprogrammierung bis zu einer Höhe von 1.000 Euro.	Im Rahmen der Kaskoversicherung werden diese Kosten nicht erstattet.

Weitere Informationen: A.2.2.1.8 AKB

Schäden durch Tierbiss

mobil komfort	mobil kompakt
In der Teilkaskoversicherung sind durch Tierbiss verursachte Schäden versichert. Dies gilt auch für Folgeschäden am Fahrzeug.	In der Teilkaskoversicherung sind durch Tierbiss verursachte Schäden versichert. Folgeschäden am Fahrzeug sind bis zu einem Betrag von 5.000 Euro in der Teilkaskoversicherung versichert, darüber hinaus nur in der Vollkaskoversicherung.

Weitere Informationen: A.2.2.1.7 AKB

Schäden durch Kurzschluss

mobil komfort	mobil kompakt
Versichert sind Schäden an der Verkabelung durch Kurzschluss. Folgeschäden am Fahrzeug sind bis zu 25.000 Euro je Schadenfall versichert.	Versichert sind Schäden an der Verkabelung durch Kurzschluss. Folgeschäden am Fahrzeug sind bis zu 5.000 Euro je Schadenfall versichert.

Weitere Informationen: A.2.2.1.6 AKB

Entsorgungskosten des Antriebs-Akkus

mobil komfort	mobil kompakt
Bei Totalschaden oder Zerstörung eines Elektro- oder Hybrid-Fahrzeugs übernehmen wir die Kosten für die Entsorgung des Antriebs-Akkus bis zu einer Höhe von 10.000 Euro. Dies gilt nur wenn weder eine Verwertung noch eine Rücknahme durch den Hersteller oder Händler möglich ist.	Identisch

Weitere Informationen: A.2.5.5.5 AKB

Löschcontainer

mobil komfort	mobil kompakt
Bei Totalschaden oder Zerstörung eines Elektro- oder Hybrid-Fahrzeugs übernehmen wir die erforderlichen Kosten für den Einsatz eines Löschcontainers bis zu einer Höhe von 10.000 Euro. Dieser Betrag wird auf die Höchstentschädigung nicht angerechnet.	Nicht versichert

Weitere Informationen: A.2.5.5.6 AKB

Die Bausteine der Kfz-Versicherung



Baustein Premium-Schutz

Der **Premium-Schutz** kann für Pkw in der Vollkaskoversicherung mobil komfort vereinbart werden. Er beinhaltet verschiedene wertvolle Zusatzleistungen.

Smart Repair bei Kleinschäden: der Schutz bei Beulen und Dellen

Parkrempler und andere kleine Schäden sind oft besonders ärgerlich. Zum einen fallen sie unter die Selbstbeteiligung, zum anderen möchte man die Rückstufung der Vollkaskoversicherung dafür nicht in Kauf nehmen.

Mit dem **Premium-Schutz** kann bei Kleinschäden an der Karosserie des Pkw die Schadenbeseitigung durch das Smart-Repair-Verfahren gewählt werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Smart-Repair-Verfahrens ist die Nutzung einer unserer Smart-Repair-Partner.

Das Smart-Repair-Verfahren ist ein speziell auf kleine, lokal begrenzte Schäden spezialisiertes Reparaturverfahren. Es ermöglicht die professionelle und kostengünstige Reparatur von Kleinschäden. Das beschädigte Fahrzeugteil (Begrenzung auf ein Fahrzeugteil je Schadenfall) wird dabei nicht ausgetauscht, sondern ausgebessert.

Smart Repair kann einmal jährlich für Kleinschäden mit einem Reparaturaufwand von bis zu 250 Euro genutzt werden. Unabhängig von der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung besteht nur eine Selbstbeteiligung von 50 Euro. Und ein Smart-Repair-Schaden führt nicht zu einer Rückstufung.

Autoinhalts-Schutz: damit alle Sachen im Auto versichert sind

In der Kfz-Versicherung mobil komfort sind das Fahrzeug sowie Fahrzeugteile versichert. Mit dem **Premium-Schutz** sind darüber hinaus auch Sachen versichert, die nicht zum Fahrzeug gehören. Hierzu zählen zum Beispiel Hausratsgegenstände. Nicht versichert sind lediglich Zahlungsmittel, Ausweispapiere und Urkunden jeder Art sowie Uhren und Schmuck. Wenn das Fahrzeug abgestellt ist, besteht Versicherungsschutz für elektronische Geräte und Wertsachen nur, wenn diese nicht einsehbar aufbewahrt werden. Versicherungsschutz besteht bis zu einem Betrag von insgesamt 1.000 Euro.

Neupreis- und Kaufpreisschädigung: 3 Jahre ohne Wertverlust

Bei einem Totalschaden oder Diebstahl innerhalb der ersten 24 Monate ersetzt die Kfz-Versicherung mobil komfort

- den Besitzer:innen von Neuwagen den Neupreis des Pkw und
- den Besitzer:innen von Gebrauchtwagen den Kaufpreis des Pkw.

Mit dem **Premium-Schutz** wird dieser Zeitraum um 12 Monate verlängert. Neuwagen werden 3 Jahre lang zum Neupreis, Gebrauchtwagen 3 Jahre lang zum Kaufpreis ersetzt.

Telefonische rechtsanwaltliche Erstberatung: Guter Rat ist nicht teuer

Einen rechtsanwaltlichen Rat einzuholen, ist oft aufwändig. Mit dem **Premium-Schutz** erhält die Kund:innen schnell und unkompliziert eine rechtlich fundierte Meinung durch eine:n von uns vermittelte:n Rechtsanwält:in. Die telefonische rechtsanwaltliche Erstberatung kann in allen Angelegenheiten, die den Pkw betreffen, genutzt werden. Allerdings nur soweit die Beratung auch ohne Prüfung von Unterlagen möglich ist. Auch Maßnahmen, die über eine einmalige telefonische Beratung hinausgehen, sind nicht versichert. Daher ist dieser Service kein Ersatz für eine Rechtsschutzversicherung.

Wertminderung: Trostpflaster bei Reparaturen

Bei vollständig und fachgerecht reparierten Schäden über 2.000 Euro zahlen wir eine Wertminderung. Diese beträgt im ersten Jahr 15%, im zweiten Jahr 10%, im dritten Jahr 7% und im vierten Jahr 3% der Reparaturkosten ohne Mehrwertsteuer.

Schadenmeldung

Für die Nutzung von Smart Repair bei Kleinschäden und die Nutzung der telefonischen Erstberatung durch eine:n Rechtsanwält:in steht die kostenfreie Rufnummer 0800 3 050 501 zur Verfügung.

Weitere Informationen

A.2.2.6 AKB

Baustein Mobilitätsgarantie

Die **Mobilitätsgarantie** kann bei mobil komfort und mobil kompakt in Verbindung mit einer Kaskoversicherung für einen Pkw abgeschlossen werden – allerdings nicht für Leasingfahrzeuge.

Schadenservice

Ein großes Netz DEKRA-geprüfter Partnerwerkstätten garantiert die zügige Reparatur von Kaskoschäden.

- Wir organisieren die Werkstattsuche sowie die gesamte Reparaturabwicklung – von der Terminvereinbarung bis zur Abrechnung.
- Die Reparatur erfolgt in DEKRA-geprüften Werkstätten mit Originalteilen und nach modernsten Standards. So bleiben die gesetzliche Gewährleistung und sämtliche erweiterten Herstellergarantien erhalten.
- Bei einem Kaskoschaden wird das beschädigte Auto auf Wunsch abgeholt und für die Dauer der Reparatur ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt. Anschließend wird das reparierte Fahrzeug gereinigt wieder zurückgebracht.
- Auf die Reparatur werden zudem 6 Jahre Garantie gewährt.

Glasschaden

Auch für die Autoverglasung verfügen wir über Spezialist:innen, die sich im Schadenfall schnell und kompetent um das Fahrzeug Ihrer Kund:innen kümmern und einen exzellenten Service bieten.

Selbstbeteiligung

Wenn der:die Versicherungsnehmer:in sich bei einem Schaden nicht direkt an uns wendet und die Reparatur in einer Werkstatt durchführen lässt, die nicht zu unseren Partnerwerkstätten gehört, werden in der Kaskoversicherung 80 % der erforderlichen Reparaturkosten ersetzt. Die vereinbarte Selbstbeteiligung bei einem Glasschaden erhöht sich um 300 Euro.

Hinweis: Es gelten im Übrigen weiterhin die Regelungen zur Selbstbeteiligung nach A.2.5.8. AKB.

Ersatzwagen und Schutzbrief inklusive

Außerdem beinhaltet die **Mobilitätsgarantie** einen Schutzbrief mit umfassender Hilfe für unterwegs. Die Hilfeleistung wird nur von uns übernommen, wenn auch die Organisation durch uns erfolgt. Der:die Kund:in sollte sich deshalb im Schadenfall direkt mit uns in Verbindung setzen.

Die Leistung für das Ersatzfahrzeug weicht von der beim Baustein Schutzbrief wie folgt ab:

- Dauert die Reparatur oder Wiederherstellung der Fahrbereitschaft länger als 4 Stunden, vermitteln wir anstelle der Weiter- oder Rückfahrt nach A.3.6.1 ein Ersatzfahrzeug (Gruppe A):
 - bei einer Reparatur für die erforderliche Reparaturdauer, jedoch höchstens für 14 Tage
 - bei Entwendung, Totalschaden oder Zerstörung des Fahrzeugs für die erforderliche Dauer der Ersatzbeschaffung, jedoch höchstens für 14 Tage

Die hierdurch entstehenden Kosten übernehmen wir.

Können wir ausnahmsweise kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung stellen (z. B. weil wegen eines Massenereignisses keine Fahrzeuge verfügbar sind), zahlen wir eine Ausfallpauschale in Höhe von 25 Euro pro Tag.

Weitere Informationen

A.2.2.4 AKB

Baustein Schadenservice Basis

Der **Schadenservice Basis** kann bei mobil komfort und mobil kompakt in Verbindung mit einer Kaskoversicherung für einen Pkw abgeschlossen werden – allerdings nicht für Leasingfahrzeuge.

Auch der **Schadenservice Basis** beinhaltet im Falle eines Kasko- und Glasschadens die Nutzung des Werkstattnetzes. Im Gegensatz zur Mobilitätsgarantie sind der Hol- und Bringservice und der Schutzbrief darin jedoch nicht enthalten. Wenn der:die Versicherungsnehmer:in sich bei einem Schaden nicht direkt an uns wendet und die Reparatur in einer Werkstatt durchführen lässt, die nicht zu unseren Partnerwerkstätten gehört, werden in der Kaskoversicherung 80 % der erforderlichen Reparaturkosten ersetzt. Die vereinbarte Selbstbeteiligung bei einem Glasschaden erhöht sich um 300 Euro.

Hinweis: Es gelten im Übrigen weiterhin die Regelungen zur Selbstbeteiligung nach A.2.5.8. AKB.

Die zusätzlichen Leistungen des schadenservice360° Auto und der Mobilitätsgarantie erhält der:die Versicherungsnehmer:in nicht.

Weitere Informationen

A.2.2.3 AKB

Baustein Schutzbrief

Der **Schutzbrief** kann als Zusatzbaustein zur Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Er ist für mobil komfort und mobil kompakt identisch. Außerdem gilt er für Verträge mit dem Baustein Mobilitätsgarantie, allerdings mit den dort genannten Besonderheiten.

Der Schutzbrief gilt für das versicherte Fahrzeug in Europa. Für Lkw mit zulässigem Gesamtgewicht von über 3,5 t kann er nicht vereinbart werden. Um die Leistungen des Schutzbriefs in Anspruch nehmen zu können, sollte der:die Versicherungsnehmer:in uns sofort anrufen. Wir organisieren dann die Hilfeleistung! Erlauben es die Umstände des Schadens nicht, sofort Kontakt mit uns aufzunehmen, oder ist dem:der Versicherungsnehmer:in die Kontaktaufnahme im Einzelfall nicht zuzumuten, erstatten wir die Kosten soweit sie bei einer Organisation durch uns auch entstanden wären.

Hilfe bei einem Ausfall des Fahrzeugs

Ist das Fahrzeug wegen eines nicht vorhersehbaren Ereignisses (z. B. Panne, Unfall oder Teilkaskoschaden) nicht fahrbereit, erbringen wir folgende Leistungen:

- **Wiederherstellung der Fahrbereitschaft**
Wir sorgen für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Schadenstelle durch ein Pannenhilfsfahrzeug und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten und verwendeten Kleinteile.
- **Abschleppen des Fahrzeugs**
Kann das Fahrzeug an der Schadenstelle nicht wieder fahrbereit gemacht werden, sorgen wir für das Abschleppen des Fahrzeugs einschließlich Gepäck und beförderter Ladung. Die hierdurch entstehenden Kosten übernehmen wir bei versicherten Kaskoschäden, wenn die Abwicklung über unseren Schadenservice erfolgt und das Fahrzeug in die nächste Partnerwerkstatt gebracht wird. In allen anderen Fällen und wenn das Abschleppen in eine unserer Partnerwerkstätten nicht möglich ist (z. B. im Ausland), übernehmen wir

die Kosten für den Transport in die nächstgelegene für die Reparatur geeignete Werkstatt. Für Lkw, Wohnmobile und Gespanne ist die Leistung auf 200 Euro begrenzt.

■ **Bergen des Fahrzeugs**

Ist das Fahrzeug von der Straße abgekommen, sorgen wir für die Bergung des Fahrzeugs einschließlich Gepäck und beförderter Ladung und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Für Lkw, gewerbliche Ladung, Wohnmobile und Gespanne ist die Leistung auf 2.500 Euro begrenzt.

Die Versicherungsnehmer:innen bleiben mobil

Dauert die Reparatur oder Wiederherstellung der Fahrbereitschaft länger als 4 Stunden, kann zwischen den folgenden Leistungen gewählt werden:

■ **Weiter- oder Rückfahrt**

Wir organisieren folgende Fahrten:

- eine Rückfahrt vom Schadenort zum ständigen Wohnsitz in Deutschland oder eine Weiterfahrt vom Schadenort zum Zielort, jedoch nur innerhalb Europas
- eine Rückfahrt vom Zielort zum ständigen Wohnsitz in Deutschland
- eine Fahrt einer Person von ihrem ständigen Wohnsitz oder vom Zielort zum Schadenort, wenn das Fahrzeug dort fahrbereit gemacht worden ist

Die Kostenerstattung erfolgt bei einer einfachen Entfernung unter 1.200 Bahnkilometern bis zur Höhe der Kosten für eine Bahnfahrt 1. Klasse, bei größerer Entfernung bis zur Höhe der Kosten für einen Flug in der Economyklasse. Darüber hinaus erstatten wir nachgewiesene Taxifahrten bis zu einem Betrag von 50 Euro.

■ **Ersatzfahrzeug**

Anstelle der Weiter- oder Rückfahrt vermitteln wir ein Ersatzfahrzeug, bis das Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht. Für höchstens 3 Tage, wenn der Schadenort weniger als 50 km Luftlinie vom ständigen Wohnsitz entfernt liegt. Für höchstens 7 Tage, wenn der Schadenort mehr als 50 km Luftlinie vom ständigen Wohnsitz entfernt liegt. Die Kosten ersetzen wir bis zu 75 Euro je Tag, bei Lkw bis zu 100 Euro je Tag. Wenn die Organisation durch uns erfolgt, übernehmen wir auch die Zustellkosten. Bei Schadenfällen im Ausland werden Ersatzfahrzeugkosten für die Fahrt zum ständigen Wohnsitz bis zu 525 Euro (bei Lkw 700 Euro) übernommen – auch für eine geringere Anzahl von Miettagen. Bei vollständigem Verzicht auf den Ersatzwagen zahlen wir für jeden Tag 25 Euro Ausfallentschädigung.

■ **Übernachtung**

Wir helfen bei der Beschaffung einer Übernachtungsmöglichkeit, bis das Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht. Die Kosten übernehmen wir für eine Nacht (bis höchstens 75 Euro je Übernachtung und Person), wenn die Leistungen Weiter- oder Rückfahrt oder Ersatzfahrzeug in Anspruch genommen wurden. Wenn diese Leistungen nicht in Anspruch genommen wurden, erstatten wir die Kosten für maximal 3 Nächte.

■ **Fahrzeugunterstellung**

Muss das Fahrzeug nach einem Schadenfall bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder bis zur Durchführung des Transports in einer Werkstatt untergestellt werden, sind wir dabei behilflich und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten – jedoch höchstens für 2 Wochen. Für Lkw ist die Leistung auf 10 Euro pro Tag begrenzt.

Hilfe bei Krankheit, Verletzung oder Tod auf einer Reise

Erkrankt eine mitversicherte Person unvorhersehbar oder stirbt der:die Fahrer:in auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug, erbringen wir die nachfolgenden Leistungen. Eine Reise ist jede Abwesenheit des versicherten Fahrzeugs vom ständigen Wohnsitz des:der Versicherungsnehmer:in bis zu einer Höchstdauer von 6 Wochen.

■ **Krankenrücktransport**

Muss eine mitversicherte Person infolge einer Erkrankung zurücktransportiert werden, sorgen wir für die Durchführung des Rücktransports und übernehmen die Kosten. Art und Zeitpunkt des Rücktransports müssen medizinisch notwendig sein. Unsere Leistung erstreckt sich auch auf die Begleitung des:der Erkrankten durch Ärzt:innen oder Sanitäter:innen, wenn diese behördlich vorgeschrieben ist. Außerdem übernehmen wir die bis zum Rücktransport entstehenden, durch die Erkrankung bedingten Übernachtungskosten, jedoch höchstens für 3 Übernachtungen bis zu je 75 Euro pro Person.

■ **Kosten für Krankenbesuch**

Muss sich eine mitversicherte Person auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug infolge einer Erkrankung länger als 2 Wochen in einem Krankenhaus aufhalten, zahlen wir die Fahrt- und Übernachtungskosten für Besuche durch eine nahestehende Person bis zur Höhe von 1.000 Euro je Schadenfall.

■ **Rückholung von Kindern**

Erkrankt oder stirbt der:die Fahrzeugführer:in eines Pkw, Kraftrads oder Campingfahrzeugs und es ist niemand vor Ort, der dazu berechtigt ist, die mitreisenden Kinder unter 16 Jahren zu betreuen, sorgen wir dafür, dass die Kinder abgeholt und nach Hause gebracht werden. Wir erstatten dabei folgende Kosten:

- die Rückfahrt mit der Bahn in der 1. Klasse einschließlich Zuschlägen mit einer Begleitperson zum Wohnsitz der Kinder
- nachgewiesene Taxifahrten bis zu 50 Euro.

■ **Fahrzeugabholung**

Kann der versicherte Pkw oder das versicherte Kraftrad oder Campingfahrzeug infolge einer länger als 3 Tage andauernden Erkrankung oder infolge des Todes des:der Fahrer:in weder von diesem noch von einer mitfahrenden Person zurückgefahren werden, sorgen wir für die Verbringung des Fahrzeugs zum ständigen Wohnsitz des:der Versicherungsnehmer:in und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Veranlasst der:die Versicherungsnehmer:in die Verbringung selbst, ersetzen wir bis zu 30 Cent je Kilometer. Außerdem erstatten wir in jedem Fall die bis zur Abholung der berechtigten Insass:innen entstehenden und durch den Ausfall des:der Fahrer:in bedingten Übernachtungskosten, jedoch höchstens für 3 Übernachtungen bis zu je 75 Euro pro Person.

Zusätzliche Leistungen bei einer Auslandsreise

Ereignet sich der Schaden im Ausland, erbringen wir die folgenden zusätzlichen Leistungen.

Wenn das Fahrzeug im Ausland ausfällt

■ **Ersatzteilversand**

Können Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeugs an einem ausländischen Schadenort oder in dessen Nähe nicht beschafft werden, sorgen wir dafür, dass der:die Versicherungsnehmer:in diese auf schnellstmöglichem Wege erhält und übernehmen alle entstehenden Versandkosten. Für Lkw ist die Leistung auf 500 Euro begrenzt.

■ Fahrzeugtransport

Wir sorgen für den Transport des Fahrzeugs zu einer Werkstatt und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten bis zur Höhe der Rücktransportkosten, wenn das Fahrzeug an einem ausländischen Schadenort oder in dessen Nähe nicht innerhalb von 3 Werktagen (Lkw 5 Werktagen) fahrbereit gemacht werden kann und die voraussichtlichen Reparaturkosten nicht höher sind als der Kaufpreis für ein gleichwertiges gebrauchtes Fahrzeug.

■ Fahrzeugverzollung und -verschrottung

Muss das Fahrzeug nach einem Totalschaden oder Diebstahl im Ausland verzollt werden, helfen wir bei der Verzollung und übernehmen die hierbei anfallenden Verfahrensgebühren mit Ausnahme des Zollbetrags und sonstiger Steuern. Wird das Fahrzeug verschrottet, um die Verzollung zu vermeiden, übernehmen wir die Verschrottungskosten.

■ Fahrzeugunterstellung

Wird das gestohlene Fahrzeug nach einem Diebstahl im Ausland wieder aufgefunden und muss es bis zur Durchführung des Rücktransports oder der Verzollung bzw. Verschrottung untergestellt werden, übernehmen wir die hierdurch entstehenden Kosten, jedoch höchstens für 2 Wochen. Für Lkw ist die Leistung außerdem auf 10 Euro je Tag begrenzt.

Bei Erkrankung im Ausland

■ Vermittlung ärztlicher Betreuung

Erkrankt eine mitversicherte Person auf einer Auslandsreise mit dem versicherten Fahrzeug, informieren wir sie auf Anfrage über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung und stellen die Verbindung zwischen Hausärzt:innen und behandelnden Ärzt:innen oder Krankenhaus her und tragen die hierdurch entstehenden Kosten.

■ Arzneimittelversand

Ist eine mitversicherte Person auf einer Auslandsreise mit dem versicherten Fahrzeug zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung ihrer Gesundheit auf verschreibungspflichtige Arzneimittel, die an ihrem Aufenthaltsort oder in ihrer Nähe nicht erhältlich sind und für die es dort auch kein Ersatzpräparat gibt, dringend angewiesen, sorgen wir nach Abstimmung mit dem:der Hausärzt:in für die Zusendung und tragen die hierdurch entstehenden Kosten. Voraussetzung ist, dass keine Einfuhrbeschränkungen bestehen. Kosten für eine eventuell notwendige Abholung des Arzneimittels sowie dessen Verzollung erstatten wir.

■ Bei einem Todesfall im Ausland

Stirbt der:die Versicherungsnehmer:in auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug im Ausland sorgen wir nach Abstimmung mit den Angehörigen für die Bestattung im Ausland oder für die Überführung nach Deutschland und übernehmen die Kosten. Diese Leistung gilt nicht bei Tod einer mitversicherten Person.

Bei einer sonstigen Notlage im Ausland

■ Ersatz von Reisedokumenten

Kommt auf einer Auslandsreise mit dem versicherten Fahrzeug ein benötigtes Dokument abhanden, sind wir bei der Ersatzbeschaffung behilflich und übernehmen die hierbei anfallenden Gebühren.

■ Ersatz von Zahlungsmitteln

Gerät eine mitversicherte Person auf einer Auslandsreise mit dem versicherten Fahrzeug infolge des Verlusts von Zahlungsmitteln in eine Notlage, stellen wir die Verbindung zur Hausbank her. Ist die Kontaktaufnahme zur Hausbank nicht binnen 24 Stunden nach dem der Schadenmeldung folgenden Werktag möglich, geben wir ein Darlehen bis zu 1.500 Euro.

■ Hilfeleistung in besonderen Notfällen

Gerät eine mitversicherte Person auf einer Auslandsreise mit dem versicherten Pkw, Kraftrad oder Campingfahrzeug in eine besondere Notlage, zu deren Beseitigung Hilfe notwendig ist, um einen erheblichen Nachteil für die Gesundheit oder das Vermögen zu vermeiden, werden von uns die erforderlichen Maßnahmen veranlasst und die hierdurch entstehenden Kosten bis zu 500 Euro je Schadenfall übernommen. Kosten im Zusammenhang mit der Nicht- oder Schlechtfüllung von Verträgen, die von der:dem Versicherungsnehmer:in abgeschlossen wurden, sowie Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten werden nicht erstattet.

Weitere Informationen

A.3 AKB

Baustein Fahrerschutzversicherung

Die **Fahrerschutzversicherung** bietet finanzielle Sicherheit, wenn der:die Fahrer:in eines Pkw bei einem selbst- oder mitverschuldeten Unfall erheblich verletzt wird. Denn während Mitfahrer:innen in diesem Fall Anspruch auf Entschädigung durch die Kfz-Haftpflichtversicherung haben, sind die Fahrer:innen nicht ausreichend geschützt. Kommt kein anderer Versicherer für den Schaden der Fahrer:innen auf, übernimmt AXA die Entschädigung. Voraussetzung für die Zahlung einer Entschädigung ist ein unfallbedingter, stationärer Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen innerhalb von 6 Monaten nach dem Unfall.

Weitere Informationen

A.6 AKB mobil komfort

A.5 AKB mobil kompakt

Baustein Rabattschutz Top

Der **Rabattschutz Top** dient zur Erhaltung der schadenfreien Jahre des:der Versicherungsnehmer:in. Werden in der Kfz-Haftpflichtversicherung und/oder Vollkaskoversicherung Schäden gemeldet, bleibt die Schadenfreiheitsklasse im folgenden Versicherungsjahr erhalten. Dies gilt auch für alle weiteren belastenden Schäden.

Dieser empfehlenswerte Baustein kann für Pkw in den Produktlinien mobil komfort und mobil kompakt vereinbart werden. Er gilt in der Kfz-Haftpflichtversicherung und – falls abgeschlossen – auch in der Vollkaskoversicherung. Beide Versicherungen müssen jeweils mindestens in die SF-Klasse 4 eingestuft sein.

Hinweis: Die Einstufung gilt nur während der Laufzeit des Vertrags. Bei einem Wechsel zu einem anderen Versicherer wird der Vertrag so behandelt, als habe der Baustein Rabattschutz Top nicht bestanden.

Weitere Informationen

I.5.1 AKB

Baustein BBB-Deckung - Brems-, Betriebs- und Bruchschäden

Die **BBB-Deckung** kann bei mobil komfort vereinbart werden. Damit besteht auch Versicherungsschutz für unvorhergesehene und plötzlich eintretende Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden.

Das gilt nicht für:

- allmähliche Einwirkung oder den gewöhnlichen Alterungsprozess
- Schäden an Motoren und Getrieben
- Schäden durch den Einsatz einer erkennbar reparaturbedürftigen Sache
- Schäden durch Falschbetankung

Bei Pkw ist dieser Versicherungsschutz ohne Mehrbeitrag in der Vollkaskoversicherung enthalten.

Weitere Informationen

A.2.2.5 AKB

Für Beamt:innen und Arbeitnehmer:innen im Öffentlichen Dienst sowie für Gewerkschafts- oder Verbandsmitglieder bieten wir mit unserer Marke DBV die passende Lösung zum günstigen Preis.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

